

# „STRAFEN FÜR UNTERNEHMER SENKEN UND STEUERRECHT VEREINFACHEN“



FRANZ X. PRIESTER

WP/StB, Präsident Vereinigung  
Österreichischer Wirtschaftstreuhänder

Diese Forderungen hat Finanzminister Schelling bei seinem Neujahrsempfang aufgestellt. Er erteilte unter anderem eine klare Absage für neue Steuern und sprach wieder einmal von einer Vereinfachung der Lohnverrechnung und von der Abschaffung der kalten Progression.

Sehr geehrter Herr Finanzminister, wir stimmen dem vollinhaltlich zu und es entspricht auch unseren langjährigen Forderungen die wir in verschiedenen KWT-Memoranden und Steuerreformvorschlägen<sup>1</sup> ausgearbeitet und dem BMF vorgelegt haben.

Für mich sehr positiv ist die Forderung: **„Strafen für Unternehmer senken, bzw. beraten, statt strafen!“** In meiner Wahrnehmung war der Trend in den letzten Jahren eher umgekehrt: Strafbestimmungen haben vor allem im Bereich des Abgaben- und Verwaltungsrecht stark zugenommen!

## BEISPIELHAFT EINIGE VERSCHÄRFUNGEN AUS DEN LETZTEN JAHREN:

Der Anlassfall von Finanzminister Schelling war das **Arbeitszeitgesetz**, wo Bußgelder bis € 15.000 vorgesehen sind und hier sehr oft Arbeitnehmerwünsche, bzw. betriebliche Notwendigkeiten zu Überschreitungen führen.

2014 gab es eine **Verschärfung der Selbstanzeige** durch Strafzuschläge und Wegfall der Strafbefreiung bei Mehrfachanzeigen. Einem Täter bei Selbstanzeige Straffreiheit zu gewähren, hat in Österreich eine lange Tradition und soll das Vertrauen der Bürger in den Staat sicherstellen und bei tätiger Reue Straffreiheit zusichern.

In der Neufassung des **Lohn- und Sozialdumpinggesetz**

(LSD-BG) kam es auch zu einer Verstärkung der Auftraggeberhaftung (Bürge und Zahler) und verschärften Strafen, wobei bereits die Nichtbereithaltung von Unterlagen mit € 1.000-10.000 bestraft wird.

Auch im Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz (SBBG) finden wir Verschärfungen der Haftungsbestimmungen durch Übergang der Dienstgeber-Eigenschaft (§ 35a ASVG) auf den Auftraggeber.

Abschließend noch die „never ending Story“ **Registrierkasse**. Wobei hier klargestellt werden muss, dass grundsätzlich gegen eine verpflichtende Registrierkasse nichts einzuwenden ist und diese im Sinne der Gleichmäßigkeit der Besteuerung jedenfalls zu begrüßen ist.

Das Problem liegt nicht ursächlich bei der Registrierkassenpflicht, sondern bei der Umsetzung und der damit verbundenen Konsequenzen. Vor allem die ergänzenden „hochtechnischen“ Anforderungen per 1.4.2017 überfordern den durchschnittlichen Unternehmer<sup>2</sup>.

Aus meiner Erfahrung sind vor allem Kleinunternehmer technisch und auch ausbildungsmäßig nicht in der Lage, bzw. ist es mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden, eine Aufrüstung und Registrierung vorzunehmen.

Die Konsequenz dieser „verwaltungsüberschießenden“ Maßnahme, insbesondere bei fehlendem oder mangelhaftem Datenerfassungsprotokoll (DEP genannt) ist eine **„Strafbesteuerung“** von **„nicht so gut gebildeten“** und **schlampigen** Steuerpflichtigen. Man könnte auch sagen, diese Gruppe zahlt in Zukunft eine zusätzliche „DEP-Steuer“ in Form einer Verwaltungsstrafe (FinstrG),

bzw. mehr Umsatz- und Ertragsteuer durch einen Sicherheitszuschlag wegen Ordnungsmängel.

Laut Professor Schneider<sup>3</sup> schrumpft die Schattenwirtschaft in Österreich weiter (7,1% BIP) und liegt damit weit unter dem europäischen Schnitt, wobei die Registrierkassenpflicht sicher nicht der Grund dafür ist.

Der Trend zu weniger Strafen und mehr Belehrung ist für mich nicht erkennbar, vielmehr werden Strafandrohungen permanent verschärft und auch menschliche Unzulänglichkeit, wie sie jedem, sogar Sachkundigen und von redlich Wirkenden geschaffenen Menschenwerk anhaften, bestraft<sup>4</sup>.

Ich wünsche mir, dass die Aussage unseres Finanzministers ernst zu nehmen ist und man die Verwaltungs-/Finanzstrafen reduziert, bzw. das Strafausmaß und auch die Strafwürdigung neu überdacht wird. Im Bereich des Finanzstrafrechts wurde durch den

Wegfall der Bestrafung bei Fahrlässigkeit bereits der erste Schritt gesetzt.

Man sollte dabei nicht vergessen, dass die positive Generalprävention das Vertrauen der Gesellschaft in die Rechtsordnung stärken und nicht die negative Prävention im Vordergrund stehen sollte. ■

Franz X. Priester  
Präsident VWT

- 1 „Ein Steuerreformplan für Österreich 2014-2018“, KWT
- 2 Registrierkassensicherheitsverordnung RKSv + Erläuterung (19 Seiten) und BMF zu Detailfragen zur RKSv (69 Seiten)
- 3 Schneider, OÖN 28.1.2017 „Steuerreform bremst den Pfusch auch heuer“
- 4 Stoll BAO Kommentar

## LOTHAR ALLGÄUER ZUM 60ER!



Am 28.1.2017 feierte Dr. Lothar Allgäuer seinen 60. Geburtstag. Lothar Allgäuer war zwei Jahrzehnte stellvertretender Landesobmann der VWT und Landesvizepräsident unserer Kammer in Vorarlberg und unterstützte unseren damaligen Obmann und Landespräsidenten Mag. Siegfried Metzler tatkräftigst.

Auch nach der Übergabe seiner Funktion als Landesvizepräsident im Jahr 2013 blieb er der Ehrenamtlichkeit unserer Kammer treu und bekleidet seither, und nach wie vor, einige ehrenamtliche Funktionen - in einer Weise, ohne die die Selbstverwaltung unserer Kammer nicht möglich wäre.

Das taktische und strategische Geschick von Lothar, sein Verhandlungsgespür und seine vorausschauende Art waren und sind für

unseren Berufsstand in vielen Situationen besonders hilfreich und haben unserem Berufsstand stets äußerst gut getan.

Durch seine jahrzehntelange Tätigkeit als Prüfungskommissär in Rechtslehre trägt Lothar auch entscheidend dazu bei, dass unser Nachwuchs gut auf die Praxis vorbereitet wird. Lothar war auch federführend bei der Implementierung des seit über 25 Jahren erscheinenden VN-Steuerberater-Journals, in dem unser Berufsstand sich von seiner besten Seite zeigen kann.

Kurz gesagt: Lothar prägte und prägt die VWT, die Kammer und den Berufsstand seit vielen Jahren und hat maßgebend am guten Ruf, den unser Berufsstand genießt, mitgewirkt.

Daneben blieb Lothar viel zu wenig Zeit für seine Familie, für seine Gattin Helene und seine mittlerweile erwachsenen Kinder, die ihm mit ihrer Berufswahl alle Freude machen - seine Tochter Maria mit dem erfolgreichen Eintritt in unseren Berufsstand und sein Sohn Maximilian im größten Vorarlberger Notariat. Ein wenig Ausgleich findet Lothar beim Segeln oder bei Skitouren.

Für seinen unermüdlichen Einsatz und sein jahrelanges ehrenamtliches Engagement wollen wir Lothar von ganzem Herzen danken und hoffen, dass er uns noch möglichst lange durch sein Wissen, sein Können und mit seiner Erfahrung unterstützt.

Lieber Lothar, alles Gute zu Deinem Geburtstag, noch viele glückliche Jahre im Kreise Deiner Familie und viele erfolgreiche Jahre in Deinem Lieblingsberuf wünscht Dir Deine VWT und Dein Jürgen.